

ARTIKEL 1

Initiative für Menschenwürde e.V.

ARTIKEL 1 – Initiative für Menschenwürde e.V.
Schlüterstraße 42 | 10707 Berlin

Anlage 02

Vergabeunterlagen

Konzeption, UX- und UI-Design, Programmierung, CMS, Inbetriebnahme und technischer Support für eine Webseite mit Online-Portal im **Zeitraum Juli 2020 bis Dezember 2020 für das Projekt „Online Unterstützung für Demokratie und Vielfalt“** des “Artikel 1 – Initiative für Menschenwürde e.V.”, gefördert durch das Bundesministerium für Familie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

INHALTSVERZEICHNIS

Teilnahmebedingungen	2
Auftraggeber	2
Anschrift, an die das Angebot zu richten ist	2
Frist zur Angebotsabgabe	2
Form der Angebote	2
Fragen von bietenden Parteien	3
Nachforderungen und Aufklärungen	3
Nachforderungen und Aufklärungen	3
Eignungskriterien	4
Binde- und Zuschlagsfrist	4
Leistungszeitraum und Ausführungsort	4
Leistungszeitraum	4
Ort der Ausführung	5
Aufteilung in Lose	5
Zulassung von Nebenangeboten	5
Einbindung von Dritten, Eignungsleihe sowie Bietergemeinschaften	5
Angebotsauswertung	5
Zuschlagskriterien	5
Verhandlungen über das Angebot	10
Sonstige Hinweise und Informationen	11
Kosten	11
Vertragsbedingungen	11

1. Teilnahmebedingungen

1.1 Auftraggeber

Artikel 1 – Initiative für Menschenwürde e.V.

1.2 Anschrift, an die das Angebot zu richten ist

Artikel 1 – Initiative für Menschenwürde e.V.

z.Hd. Alexander Flügge

Schlüterstraße 42

10707 Berlin

1.3 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen bis Freitag, den 3. Juli 2020, 12 Uhr eingehen. Bei der Öffnung der Angebote sind die bietenden Parteien nicht zugelassen.

Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Maßgeblich ist der Eingangsstempel von Artikel 1 – Initiative für Menschenwürde e.V. bzw. die Eingangsbestätigung bei persönlicher Übergabe oder Übergabe durch Boten. Der/die Bieter*in hat sicherzustellen, dass über Zustell- oder Kurierdienste versendete Angebote innerhalb der Angebotsfrist bei der genannten Kontaktstelle eingehen. Ein Verschulden der Zustell- oder Kurierdienste wird dem/der Bieter*in zugerechnet.

1.4 Form der Angebote

Die Angebote sind in Schriftform (in zweifacher Ausführung) auf dem Postweg oder direkt einzureichen. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen. Eine Einreichung per Telefax oder auf elektronischem Wege ist nicht zugelassen. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis der Vertretungsbefugnis zu verlangen. Der Auftraggeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Die Kontaktdaten der bietenden Partei sowie die autorisierte Ansprechperson sind in Anlage 1 zu nennen.

Mit dem Angebot sind ein Umsetzungskonzept, ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung gemäß dem vom Auftraggebenden vorgegebenen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) sowie folgende Anlagen einzureichen:

Anlage 12 | Kontaktdaten

Anlage 13 | Leistungsfähigkeit

Anlage 3 | Erklärung des/der Bieter*in bzw. der Bietergemeinschaft

Anlage 4 | Eigenerklärung zu § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB

Anlage 5 | Eigenerklärung zu § 19 MiLoG

Anlage 6 | Unterauftragnehmererklärung

Anlage 7 | Preisblatt

1.5 Fragen von bietenden Parteien

Soweit Sie bei der Angebotserstellung Fragen zu den Vergabeunterlagen haben sollten, sind diese ausschließlich per E-Mail und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist an Alexander Flügge unter der Adresse info@artikel-eins.de zu stellen.

Als rechtzeitig gelten nur solche Fragen, die per E-Mail bis zum Donnerstag, dem 25. Juni 2020, 12 Uhr, bei der angegebenen Kontaktstelle eingehen.

Die Antworten auf alle eingegangenen Fragen werden allen bietenden Parteien anonymisiert und ausschließlich auf der Website unter www.artikel-eins.de/ausschreibung in einem PDF-Dokument „Fragen von bietenden Parteien und Antworten ‚Online Unterstützung für Demokratie und Vielfalt‘“ zugänglich gemacht. Es wird daher um eine neutrale Formulierung von Fragen gebeten.

Die Veröffentlichung des Dokuments erfolgt am Freitag, dem 26. Juni 2020 um 12 Uhr.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

1.6 Nachforderungen und Aufklärungen

Der Auftraggeber behält sich vor, bietende Parteien aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder Unklarheiten aufzuklären. Der Auftraggeber wird dabei die Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung beachten. Ein Anspruch auf Aufklärung oder Nachbesserung besteht gleichwohl nicht. Kommt die bietende Partei dem Nachforderungs- bzw. Aufklärungsverlangen nicht nach, wird das Angebot ausgeschlossen.

1.7 Ausschlussgründe

Der Auftrag wird nur an ein Unternehmen vergeben, bei dem gem. § 31 Abs. 1 UVgO keine Ausschlussgründe entsprechend §§ 123, 124 GWB vorliegen.

1.8 Eignungskriterien

Zum Nachweis der Eignung haben die bietenden Parteien folgende Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen:

- a) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB
- b) Eigenerklärung zum Gesamtjahresumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren. (Ein Bestand der bietenden Partei seit drei Jahren ist nicht Voraussetzung. Für bietende Parteien, die weniger als drei Jahre bestehen, ist die Erklärung jeweils nur bezogen auf die bislang abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben.)
- c) Eigenerklärung zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden in den letzten drei Geschäftsjahren. (Ein Bestand der bietenden Partei seit drei Jahren ist nicht Voraussetzung. Für bietende Parteien, die weniger als drei Jahre bestehen, ist die Erklärung jeweils nur bezogen auf die bislang abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben.)
- d) Vorlage eines unbeglaubigten aktuellen Auszugs aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate)
- e) Eigenerklärung über die wesentlichen, in den letzten fünf Jahren erbrachten und mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Leistungen. Als vergleichbar gelten Referenzen insbesondere bei der Konzeption und Programmierung webbasierter Applikationen, Datenbanken und Community-Plattformen. (Ein Bestand der bietenden Partei seit fünf Jahren ist nicht Voraussetzung. Für bietende Parteien, die weniger als fünf Jahre bestehen, ist die Erklärung jeweils nur bezogen auf die bislang abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben.)

1.9 Binde- und Zuschlagsfrist

Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Die Bindefrist endet am Freitag, dem 7. August 2020.

Die Zuschlagserteilung ist für Mittwoch, den 08. Juli 2020 vorgesehen.

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt des Erhalts von Fördermitteln vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), die vom Auftraggeber beantragt werden müssen.

2. Leistungszeitraum und Ausführungsort

2.1 Leistungszeitraum

Mit der Erbringung der Leistungen soll am 9. Juli 2020 begonnen werden und sie soll bis spätestens 31. Dezember 2020 beendet sein.

Aufgrund des Erhalts öffentlicher Fördergelder ist der Auftraggeber verpflichtet, die Leistung für die **Anwendungsentwicklung für das Projekt „Online Unterstützung für Demokratie und Vielfalt“** des Vereins Artikel 1 – Initiative für Menschenwürde e.V. gefördert durch das Bundesministerium für Familie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ öffentlich auszuschreiben.

Das Gesamtprojekt läuft bis 31. Dezember 2020. In dieser Zeit soll die Anwendungsentwicklung durchgeführt und abgeschlossen sein.

2.2 Ort der Ausführung

Bundesweit

3. Aufteilung in Lose

Der gesamte Leistungsumfang wird ungeteilt vergeben.

4. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Einbindung von Dritten, Eignungsleihe sowie Bietergemeinschaften

Bei der Ausführung der Leistung kann die bietende Partei Dritte, z.B. Unterauftragnehmende oder Eignungsverleiher*innen, einbinden. Es sind die weiterführenden Regelungen und Hinweise der Bewerbungs- und Vertragsbedingungen zu beachten.

6. Angebotsauswertung

6.1 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, das auf der Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien und der angegebenen Gewichtung ermittelt wird:

- a) Angebotspreis zu 30 %**
- b) Qualität zu 70%**

Es wird anhand folgender Zuschlagskriterien entschieden:

ARTIKEL 1

Initiative für Menschenwürde e.V.

geforderter Angabe	max. Punktzahl	Gewichtung der Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl	max. Punktzahl pro Bereich
Gesamtpreis	5	12	60	60
Bestandsaufnahme: Darstellung der aktuellen Chancen und Herausforderungen in Bezug auf das Thema digitale Informationsveranstaltungen und deren Vermittlung im digitalen Raum wie im Umsetzungskonzept gefordert, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe und die Rahmenbedingungen.	5	4	20	140
Nachvollziehbarkeit des vorgeschlagenen Vorgehens bei der Umsetzung: Plausibilität, Umsetzbarkeit und Fundiertheit der Ansätze und präzise Erläuterung der vorgeschlagenen Methoden.	5	12	60	
Projektdurchführung: Darstellung der Arbeitsabläufe, Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kontroll- und Aufsichtsmechanismen sowie Erläuterung zur geplanten Teamaufstellung.	5	8	40	
Qualität des Gesamtkonzeptes	5	2	20	
Max. Gesamtpunktzahl			200	

Hinweis zur Teamdarstellung: Bitte führen Sie die Teammitglieder auf, die Sie für die Auftragsausführung einsetzen möchten, und fügen Sie deren berufliche Stationen unter Angabe von Nachweisen bei, die bisherige einschlägige Tätigkeiten belegen. Außerdem sind die Aufgaben jedes Teammitglieds im Rahmen der Auftragsausführung kurz zu beschreiben. Positiv werden insbesondere die folgenden Aspekte bewertet:

ARTIKEL 1

Initiative für Menschenwürde e.V.

- Nachvollziehbare Aufgabenteilung und Aufgabenzuweisung innerhalb des einzusetzenden Teams anhand der zeitlichen Kapazitäten und der die berufliche Qualifikation spiegelnden Teamfunktion der einzelnen Personen,
- Qualifikation und berufliche Erfahrungen des vorgesehenen Personals.
- Kreative und innovative Ansätze (10 %): Kreativität beim Vorschlag von ersten Umsetzungsideen, die im Konzept gefordert sind (siehe nachfolgend).

Hinweis für das Umsetzungskonzept: Im Rahmen des einzureichenden Umsetzungskonzepts ist **zu erörtern, wie die Bearbeitung der einzelnen Meilensteine laut Leistungsbeschreibung** erfolgen soll.

6.1.1 Begründung für die vorgenommene Gewichtung:

6.1.1. a) Preis: Der Preis als das objektivste Merkmal bei der Vergabe nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot muss ein Kriterium mit einem gewissen Gewicht bleiben. Mit der Vorgabe einer Gewichtung von 30 Prozent wird deutlich, dass das Preiskriterium nicht untergeordnet, der Preis also nicht marginalisiert wird. Es wird jedoch erkennbar, dass es bei der Bewertung der vorgelegten Angebote im besonderen Maße auch auf sonstige Leistungskriterien ankommt.

6.1.1.b 1 bis 3) Qualität: Die Gewichtung mit insgesamt 70 Prozent macht deutlich, dass dem Konzept und der inhaltlichen Umsetzung die besondere Bedeutung zukommt.

Die hier maximal mögliche erreichbare Punktzahl von 140 ist wie folgt zu betrachten:

6.1.1. b.1) Darstellung der aktuellen Chancen und Herausforderungen in Bezug auf das Thema digitale Informationsveranstaltungen und deren Vermittlung im digitalen Raum: Mit der Gewichtung von **20** Punkten wird unterstrichen, dass ein Bewertungsschwerpunkt auf die Darlegung der Anbietenden gelegt wird. Mit Blick auf den Untersuchungsauftrag spielt die hierdurch in Augenschein genommene fachliche Qualifikation eine entscheidende Rolle.

6.1.1. b.2) Nachvollziehbarkeit des vorgeschlagenen Vorgehens bei der Umsetzung: Die bietenden Parteien haben mit dem Angebot ein aussagekräftiges und bewertbares

ARTIKEL 1

Initiative für Menschenwürde e.V.

Umsetzungskonzept einzureichen, aus dem die Umsetzung des in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungsumfangs hervorgeht. Zu erkennen müssen sein: Plausibilität, Umsetzbarkeit und Fundiertheit der Ansätze und präzise Erläuterung der vorgeschlagenen Methoden. Die Bewertung mit **60** Punkten macht deutlich, dass das Kriterium eine wesentliche Grundlage für die Durchführung des Programms bildet. Auf die Plausibilität, Umsetzbarkeit und Fundiertheit der Ansätze ist entsprechend großer Wert zu legen.

6.1.1. b.3) Darstellung der Arbeitsabläufe, Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kontroll- und Aufsichtsmechanismen sowie Erläuterung zur geplanten Teamaufstellung: Die Anbietenden sollen vorab sowohl ihre methodischen Vorgehensweisen als auch die darin eingebundenen Fachkräfte darstellen. Damit einher geht ein glaubwürdiges Sicherheitskonzept. Die Gewichtung mit **40** Punkten trägt dem Anspruch an das Kriterium Rechnung.

6.1.1. b.4) Qualität des Gesamtkonzeptes: Die Gewichtung mit **20** Punkten zeigt, dass es insbesondere auf ein konsistentes und kohärentes Gesamtkonzept ankommt, welches inhaltliche und kommunikative Maßnahmen miteinander

Zu 6.1.1. a) Gesamtpreis

Das niedrigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Die Punkte für die übrigen Bieter/innen werden prozentual berechnet, d. h. um die Prozentzahl, die das jeweilige Angebot höher liegt als das niedrigste Angebot, gekürzt. Beispiel: Das niedrigste Angebot erhält die höchste Punktzahl mit 30 Punkten. Ein Angebot, das preislich 50 % höher liegt, erhält demnach 15 Punkte.

Zu 6.1.1. b 1-3) Qualität

1)

Nr.	Indikator
1	Präzise Beschreibung der angestrebten Erhebungen zu Chancen und Risiken heutiger digitaler Schulungsangebot Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Angebotsform des Webinars zu legen.
2	Betrachtungen zu den Zielgruppen. Ableitungen zur Vorbildung und Akzeptanz von digitalen Angeboten
3	Darstellung, zu UI und UX und erwartbarer Komplexitätstiefen bzw. deren Akzeptanz.
4	Darstellung welche technischen Rahmenbedingungen zum Start des MVP gegeben sein müssen
5	Einschätzungen zu bevorstehenden und relevanten technischen Veränderungen am Markt und Bezug zu dem hier ausgeschriebenen Projekt.

2)

Nr.	Indikator
1	Die Methodik der Umsetzung ist nachvollziehbar und lückenlos geschildert. Projektmethoden werden an heutigen Standards der agilen Entwicklung gemessen.
2	Iterative Arbeitsschritte, das Erreichen von Zwischenergebnissen und schrittweise Release-Konzepte sind dargestellt und für Teil-Releases risikominimierend gegeneinander abgegrenzt.

3)

Nr.	Indikator
1	Nachvollziehbare und sachgerechte Darstellung der Umsetzungsstrategie zu <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsabläufen • kollaborativer Arbeitsplattformen • Technischer Pojektsicherung • Betatesting in gesicherten Umgebungen • Sicherung der Plattform gegen Angriffe von außen • Teamaufteilung liegt vor.

4)

Nr.	Indikator
1	Konsistentes und kohärentes Gesamtkonzept liegt vor, welches inhaltliche und technische Maßnahmen miteinander verlässlich verknüpft. Notfallpläne zu technischen Unwägbarkeiten sind erkennbar

Jedes Bewertungskriterium kann mit maximal 5 Punkten bewertet werden. Jedes Bewertungskriterium besitzt ein Gewicht, mit dem seine Bewertung in die Gesamtbewertung eingeht.

Die Vergabe der Punkte erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- 1 Punkt: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.
- 2 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.
- 3 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.
- 4 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in den überwiegenden Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.
- 5 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in allen Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

6.2 Verhandlungen über das Angebot

Entsprechend der gewählten Verfahrensart sind Verhandlungen über die Angebotsinhalte sowie über Preise ausgeschlossen.

Es wird keine Aufwandsentschädigung gewährt. Die von den bietenden Parteien vorgelegten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

7. Sonstige Hinweise und Informationen

7.1 Kosten

Der Abruf der Vergabeunterlagen ist kostenlos. Für die Erstellung eines Angebotes werden keine Kosten erstattet. Für die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren einschließlich der Erstellung eines Angebotes sowie der Teilnahme an der Vorstellung bzw. Präsentation des Angebots wird vom Auftraggeber keine Aufwandsentschädigung gewährt. Die von den bietenden Parteien vorgelegten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

7.2 Vertragsbedingungen

Ein Vertragsentwurf ist verfügbar.

Berlin, 19.06.2020